ANTRAG

der ÖAAB&FCG-Fraktion an die 4. Vollversammlung
der Kammer für Arbeiter und Angestellte Salzburg

Transparenzverbesserung beim Spritpreisrechner

Der Ermittlungsbericht der Bundeswettbewerbsbehörde zum Tankstellenmarkt im Lungau stellte unter anderem fest, dass verstärkte Transparenz zu sinkenden Preisen führt. Im Zuge des Ermittlungsverfahrens war zu beobachten, dass sich die Preise für Diesel und Benzin im Lungau im Verlauf den Preisen der umliegenden Bezirke annäherten und diese stellenweise sogar unterschritten. Seit dem öffentlichen Bekanntwerden der Ermittlungen durch die BWB war ein deutlicher Anstieg der Preismeldungen an die Preistransparenzdatenbank zu beobachten, insbesondere bei Diesel. Zudem wurde im Zuge der Ermittlungen jedoch festgestellt, dass nicht alle Tankstellen ihre Preisdaten an den Spritpreisrechner melden. Grundsätzlich sind die Bezirksverwaltungsbehörden dafür zuständig, die Einhaltung der Verpflichtung zur Einspeisung in die Preistransparenz-Datenbank der E-Control zu überwachen und durchzusetzen. Dieser Umstand wurde der Bezirkshauptmannschaft Tamsweg als die sachlich und örtlich zuständige Verwaltungsstrafbehörde in Form einer Sachverhaltsdarstellung zur Kenntnis gebracht. Ziel war es, die betroffenen Tankstellenbetreiber zur Erfüllung ihrer Meldeverpflichtung zur Förderung der Preistransparenz zu bewegen.

Das Preistransparenzgesetz sowie die Preistransparenzverordnung Treibstoffpreise 2011 verpflichten alle Tankstellenbetreiber in Österreich zusätzlich zu den allgemeinen Vorschriften zur Preisauszeichnung, Preisänderungen bei Superbenzin (95 Oktan) und Dieselkraftstoff spätestens innerhalb von 30 Minuten zu melden und umgehend in die Preistransparenz-Datenbank einzutragen. Die Preistransparenz-Datenbank und der Spritpreisrechner sind Initiativen des Bundesministeriums für Arbeit und Wirtschaft (BMAW). Mit dem Betrieb der Preistransparenz-Datenbank ist die E-Control betraut. Diese stellt standortbezogene Abfragen für Verbraucherinnen und Verbraucher bereit und veröffentlicht wettbewerbskonform die günstigsten Preise im näheren Umkreis.

Um die Transparenz für Konsumenten weiter zu erhöhen, sollte der Spritpreisrechner (vgl. https://www.spritpreisrechner.at/#/fossil) künftig Datum und Uhrzeit der jeweiligen Preismeldung durch die Betreiber ausweisen.

Aus diesem Grund stellt die ÖAAB&FCG Fraktion in der Salzburger Arbeiterkammer den

ANTRAG

die 4. Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Salzburg fordert daher das Bundesministerium für Finanzen auf, künftig Datum und Uhrzeit der jeweiligen Preismeldung durch die Tankstellenbetreiber beim Spritpreisrechner zu veröffentlichen.

Für die ÖAAB&FCG-Fraktion
FO DI (FH) Johann Grünwald
Salzburg, am 28.04.2025